

Kindergartenordnung

(Stand: Mai 2011)

Die Kindergartenordnung ist eine Informationsschrift über die wichtigsten Regelungen, die zwischen dem Träger der Einrichtung und den Eltern getroffen werden.

Die Arbeit in unserem Waldkindergarten richtet sich nach folgender Ordnung und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

1. Allgemeines

Der Waldkindergarten steht als gemeinnützige Einrichtung grundsätzlich allen Kindern aus Glashütten, Schloßborn und Oberems offen. In den Waldkindergarten werden in der Regel Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr an bis zu Beginn der Schulpflicht aufgenommen. Der Kindergarten besteht aus einer Gruppe mit maximal 20 Kindern.

2. Aufnahme in den Kindergarten

Die Aufnahme des Kindes erfolgt im Einvernehmen mit den Erzieherinnen. Hierbei findet die Reihenfolge der Anmeldungen, aber auch Alter und Geschlecht des Kindes Berücksichtigung, um eine möglichst alters- und geschlechtsgemischte Gruppe zu erhalten. Kinder, die noch eine Windel tragen, können nicht aufgenommen werden.

Die Aufnahme wird schriftlich beim Vorstand des Trägervereins beantragt (s. Anmeldeformular). Mit Eintritt des Kindes in den Waldkindergarten wird ein Erziehungsberechtigter Mitglied des Vereins (s. Beitrittserklärung).

3. Beiträge

Der monatliche Kindergartenbeitrag für die Kernzeit von 8.00 bis 12.30 Uhr beträgt zurzeit 130,-/98,-/65,- € (für das 1./2./3. Kind), der jeweils im Voraus bis zum 1. des Monats zu bezahlen ist. Der Beitrag für Mittagsbetreuung wird individuell – je nach Nutzung – erhoben (siehe Anmeldeformular). Die Mitgliedschaft im Trägerverein kostet 80,- € pro Jahr. Dieser Betrag wird per Lastschriftverfahren abgebucht.

Die Kündigungsfrist für den Kindergarten beträgt vier Wochen zum Quartalsende, die Kündigungsfrist für den Trägerverein vier Wochen zum Jahresende. Bei Schuleintritt des Kindes endet die Mitgliedschaft im Verein automatisch zum Jahresende.

Seite 1 von 4

anschrift: waldkindergarten glashütten „die dreckspatzen“ e.V.
c/o christine nikschr im weierfeld 14a 61479 glashütten tel 06174-61792

christine.nikschr@gmx.de www.dreckspatzen.org

1. vorsitzende christine nikschr im weierfeld 14a 61479 glashütten tel 06174-61792
schatzmeisterin berenike holst höhenblick 9a 61479 glashütten tel 06174-203128
schrifführerin ingrid bessmann reifenberger weg 22a 61389 schmitten tel 06084-948936

**Als gemeinnützig
und offiziell
besonders
förderungswürdig
anerkannt!**

**Anerkannt als
freier Träger
der Jugendhilfe!**

bankverbindung naspa königstein konto 270061699 biz 51050015

4. Eingewöhnungszeit

In den ersten Tagen begleiten Mutter oder Vater das Kind in den Wald. Wenn das Kind Vertrauen zu den Erzieherinnen, dem Raum „Wald“ und den anderen Kindern gefasst hat, verlässt der Elternteil die Gruppe für einige Zeit. Die Dauer des Fortbleibens verlängert sich dann Schritt für Schritt. Die Zeit, die Kinder brauchen, um mit dem Kindergartenalltag im Wald vertraut zu werden, ist individuell unterschiedlich.

Es ist möglich, schon einige Wochen vor dem Kindertageeintritt mit den Erzieherinnen Besuchstage zu vereinbaren.

5. Betreuung

Der Waldkindergarten ist montags bis donnerstags täglich 7 Stunden geöffnet, von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags von 8.00 – 13.30 Uhr. Kernzeit ist von 8.00 – 12.30 Uhr. Die Kinder werden um 8.00 Uhr oder um 8.30 Uhr von den Erzieherinnen am Treffpunkt (Schranke am Parkplatz) in Empfang genommen. Kinder, die in der Zwischenzeit gebracht werden, müssen von den Eltern (zu Fuß) zur Holzhütte gebracht werden.

Die Abholzeiten sind: täglich von 12.15 – 12.30 Uhr und montags bis donnerstags von 14.45 – 15.00 Uhr (inkl. Mittagessen) sowie freitags von 13.15 -13.30 Uhr (inkl. einer zweiten Vesper, die selbst mitgebracht wird).

Um die Kindergartenarbeit nicht zu stören, wird gebeten, die Kinder nicht zwischendurch abzuholen (sondern nur in den Abholzeiten). Bleiben die Kinder bis 15.00 Uhr im Kindergarten wird eine warme Mahlzeit angeboten. Das Mittagessen im Kindergarten ist bei Nutzung der Betreuungszeit bis 15.00 Uhr obligatorisch.

Im Interesse des Kindes und der Gruppe sollten die Kinder den Kindergarten regelmäßig besuchen. Kann ein Kind nicht in den Kindergarten kommen, sollten die Erzieherinnen rechtzeitig benachrichtigt werden. Zu Beginn und am Ende der Betreuungszeit sind die Erzieherinnen über das **Kindergarten-Handy (Tel. 0160 – 97 90 87 67)** zu erreichen.

Unsere Waldkindergartengruppe wird von zwei Erzieherinnen betreut. An zwei Tagen in der Woche werden sie von einer Naturpädagogin unterstützt, die unter anderem auch spezielle naturpädagogische Projekte anbietet. Einmal in der Woche bietet eine Sprachtrainerin den Kindern die Möglichkeit, die englische Sprache spielerisch kennen zu lernen.

Fallen die Erzieherinnen aus (z.B. bei Krankheit), helfen Eltern vertretungsweise aus.

Die Erzieherinnen sind mit einer Erste-Hilfe-Ausrüstung, Handy, Telefonliste, Ersatzkleidung für die Kinder, Taschentüchern, Wasser, Lava-Erde und Handtüchern zum Händewaschen vor dem Essen und einer Regenschutzplane ausgestattet. Zusätzlich werden unterschiedliche pädagogische Materialien (z.B. Malblöcke, Werkzeug, Bestimmungsbücher) mitgenommen. Für Notfälle steht ein PKW am Treffpunkt jederzeit zur Verfügung.

6. Standort

Der Kindergarten findet im Waldgebiet hinter Oberems statt. Treffpunkt ist der Parkplatz der Segelflieger (L 3450 von Oberems Richtung Wüsterns, vor dem Waldrand links abbiegen und bitte nur auf dem Parkplatz parken! (Die Wiesen und der Schotterweg dürfen nicht befahren werden!)).

Grundsätzlich halten sich die Kinder draußen auf. In regelmäßigen Abständen werden jedoch auch „Hüttentage“ eingelegt. Hier sind die Kinder in unserem beheizbaren Holzhaus hinter dem Segelflieger-Hangar am Waldrand. Auch bei extremen Witterungsbedingungen (Sturm, Eisbruch etc.) zieht sich die Gruppe dorthin zurück.

7. Medizinische Anmerkungen

Hat das Kind während der Kindergartenzeit eine ansteckende Krankheit (z.B. Windpocken, Mumps), sind die Eltern verpflichtet, den Kindergarten in Kenntnis zu setzen. Bitte denken Sie bei Krankheitsfällen innerhalb der Familie daran, dass Ihr Kind auch Überträger der Krankheit sein kann, wenn es selber nicht erkrankt ist (z.B. bei Scharlach).

Zum Thema Impfungen gibt es bekannter Weise kontroverse Meinungen. Bitte lassen Sie sich von einem Arzt oder Heilpraktiker Ihres Vertrauens beraten.

Gemäß des 2007 eingeführten Kindergesundheitsschutzgesetzes (§2) sind die Eltern jedoch verpflichtet, uns eine **Bescheinigung des bestehenden Impfschutzes des Kindes** (durch einen Arzt) ausstellen zu lassen. Damit verbunden ist die Möglichkeit, dass ein nicht geimpftes Kind – bei angezeigten gesundheitlichen Risiken (z.B. bei einer Masern-Epidemie o.ä.) von der Teilnahme im Kindergarten ausgeschlossen werden kann (§34 IfSG).

8. Ausrüstung der Kinder

Die Kleidung der Kinder soll der jeweiligen Witterung und der Jahreszeit angepasst sein (Naturfasern sind gut geeignet!). Am sinnvollsten ist der Zwiebel-Look, der jeder Wetterlage gewachsen ist. Dazu gehören auch Regenjacke, -hose und, wenn nötig, Gummistiefel. Auch im Sommer sollten Arme, Beine und der Kopf bedeckt sein, da es im Wald immer etwas kühler ist, und die Kleidung in der warmen Jahreszeit zusätzlichen Schutz gegen Insekten- und Zeckenbisse bietet. Empfehlenswert ist aber, immer etwas Kurzes darunter zu tragen, damit die Kinder auch Sonne auf der Haut spüren können. Besonders wichtig für den täglichen Aufenthalt im freien Gelände sind gute Schuhe.

Jedes Kind hat seinen eigenen Rucksack dabei, in dem sich ein **gesundes**, abfallarmes Frühstück befindet. Der Waldkindergarten ist süßigkeitenfrei! Es sollen auch keine süßen Aufstriche, süßen Säfte, Chips etc. mitgegeben werden, da einerseits Insekten angelockt werden und andererseits die gesunde, vollwertige Ernährung zum Konzept des Waldkindergartens gehört. Auch Geburtstage und Feste feiern die Kinder im Kindergarten ohne Süßigkeiten und Kuchen! Stattdessen können Nüsse, Obst und Gemüse etc. zum Knabbern mitgegeben werden.

Im Rucksack befinden sich außerdem eine Trinkflasche (für den Winter ist eine kleine Thermoskanne erforderlich), eine Sitzmatte und bei Bedarf Ersatzkleidung (z.B. im Winter Ersatzstrümpfe und Ersatzhandschuhe!). Siehe auch die Checkliste am Schluss!

9. Versicherung

Die Kinder sind nach §2 Abs.1 Nr.8 SGB VIII gesetzlich gegen Unfall versichert, d.h. auf dem direkten Weg zum oder vom Kindergarten, während des Aufenthalts im Kindergarten und während aller Ausflüge des Kindergartens. Passiert ein Unfall, und benötigt Ihr Kind medizinische Behandlung, teilen Sie der Ärztin/dem Arzt bitte mit, dass es sich um einen Unfall im Zusammenhang mit dem Kindergarten-Besuch handelt. Bitte informieren Sie auch den Kindergarten so schnell wie möglich.

Für den Verlust oder die Beschädigung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern.

